

Windvorranggebiete

Der Rat gab zur erneuten Auslegung der Windvorranggebiete des regionalen Planungsverbandes eine Stellungnahme ab. Die Flächen R1 nordwestlich Seedorf; R2 nördlich Seedorf; R3 nördlich Hohengebraching; R4 westlich Höhenhof entfallen. Lediglich R6 westlich Poign verbleibt. Überall betragen die Windgeschwindigkeiten zwischen 5,3 und 5,9 m/s. Großes Gewicht hatte bei der Standortbeurteilung die landschaftsprägende sehr hochgelegene Wallfahrtskirche Hohengebraching. Josef Eder (CSU) warf ein, dass auch der Bad Abbacher Heinrichturm (Denkmal) darunter falle und R6 (Poign) herausgenommen werden sollte. Bürgermeisterin Barbara Wilhelm (UWG/Freie Wähler) antwortete: „Bad Abbach soll nach ihrer Information keinen Widerspruch eingelegt haben“. Der Gemeinderat stimmte zu.